

# Der neue „Effizienz.Check“



**Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die neue, verpflichtende Heizungsprüfung an Gasheizungen ab dem 1. Oktober 2022.**

## **Worum geht es?**

Als Besitzer einer Gasheizung sind Sie ab dem 1. Oktober 2022 verpflichtet, innerhalb der nächsten beiden Jahre eine Heizungsprüfung nach § 2 EnSimiMaV durchführen und sie ggf. optimieren zu lassen. Grundlage ist die am 16. September 2022 vom Bundesrat verabschiedete „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSimiMaV). Die Heizungsprüfung nach § 2 EnSimiMaV ist kostenpflichtig und kann von Schornsteinfeger\*innen durchgeführt werden.

**Tipp: Fragen Sie Ihren Schornsteinfeger oder Ihre Schornsteinfegerin nach dem neuen „Effizienz.Check“!**

## **Was wird geprüft?**

1. Die technischen Betriebsparameter der Anlage: Sind z. B. Sommer- und Nachtabschaltung aktiviert? Können Heizgrenztemperatur, Vorlauf- und Warmwassertemperatur abgesenkt werden?
2. Sind Leitungsrohre und Armaturen gedämmt?
3. Verfügt die Anlage über eine effiziente Heizungspumpe?
4. Wurde ggf. ein hydraulischer Abgleich durchgeführt?

## **Wer übernimmt die Heizungsprüfung nach §2 EnSimiMaV?**

Schornsteinfeger\*innen, SHK-Gewerke und Energieberater\*innen, die in der Energieeffizienz-Expertenliste eingetragen sind.

## **Muss ich mich selbst um einen Termin kümmern?**

Ja, in der Regel schon. Sie können Ihren Schornsteinfeger oder Ihre Schornsteinfegerin beim nächsten Termin ansprechen oder bereits vorher nach einem kombinierten Termin fragen. Das Schornsteinfegerhandwerk bietet die Heizungsprüfung nach § 2 EnSimiMaV als „Effizienz.Check“ an. Der „Effizienz.Check“ könnte bei einem Termin zur Abgaswegeüberprüfung, Messung oder Feuerstättenschau gleich mit erledigt werden. Umfang und Kosten des „Effizienz.Checks“ richten sich nach dem zeitlichen Aufwand und den Gegebenheiten vor Ort. Lassen Sie sich von Ihrem Schornsteinfeger oder Ihrer Schornsteinfegerin ein Angebot erstellen, das auf Ihre Anlage zugeschnitten ist.

Bundesverband  
des Schornsteinfegerhandwerks  
- Zentralinnungsverband (ZIV) -  
Westerwaldstr. 6  
D-53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241 3407-0  
Fax: 02241 3407-10  
E-Mail: [ziv-walburg@schornsteinfeger.de](mailto:ziv-walburg@schornsteinfeger.de)  
Internet: [www.schornsteinfeger.de](http://www.schornsteinfeger.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Andreas Walburg,  
Vorstand Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

# Der neue „Effizienz.Check“



## Was kann ich selbst tun?

Denken Sie darüber nach, ob und wie Sie möglicherweise Wärmeenergie sparen können:

- Wann benötige ich hauptsächlich Wärme? Bin ich tagsüber arbeiten und nicht zu Hause? Wann gehe ich schlafen? Wann stehe ich auf? Entsprechend kann der Heizrhythmus angepasst werden.
- Müssen alle Räume beheizt werden? Die Temperatur in den einzelnen Räumen kann unterschiedlich eingestellt werden. Im Schlafzimmer und in Fluren kann die Heizung niedriger eingestellt werden als in Wohnräumen oder im Badezimmer.
- Kann ich damit leben, eine Zeit lang etwas weniger heiß zu duschen? Entsprechend kann die Wasservorlauftemperatur abgesenkt werden.

Einige Systemeinstellungen können Sie möglicherweise selber mit Hilfe der Bedienungsanleitung vornehmen.

## Was passiert nach dem „Effizienz.Check“?

Sie erhalten einen schriftlichen Bericht mit dem Ergebnis des „Effizienz.Checks“. Der Bericht stellt Optimierungsbedarfe fest und weist auf entsprechende Maßnahmen hin: Gibt es Einstellungen, die verändert bzw. angepasst werden müssen? Sind Rohrleitungen zu dämmen? Sollte ein hydraulischer Abgleich gemacht werden? Ist die Heizungspumpe auszutauschen? Eine Optimierung der technischen Einstellungen kann auf Wunsch und nach Absprache gleich vorgenommen werden, andere Maßnahmen können auch später umgesetzt werden. Besprechen Sie dies ggf. mit Ihrem Schornsteinfeger oder Ihrer Schornsteinfegerin, denn einige Betriebe bieten weitere Energie- und Handwerksdienstleistungen an.

**Wichtig:** Als Besitzer sind Sie nach EnSimiMaV dazu verpflichtet, die im Bericht aufgeführten Optimierungsmaßnahmen bis zum 30. September 2024 durchführen lassen.

Bundesverband  
des Schornsteinfegerhandwerks  
- Zentralinnungsverband (ZIV) -  
Westerwaldstr. 6  
D-53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241 3407-0  
Fax: 02241 3407-10  
E-Mail: [ziv-walburg@schornsteinfeger.de](mailto:ziv-walburg@schornsteinfeger.de)  
Internet: [www.schornsteinfeger.de](http://www.schornsteinfeger.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Andreas Walburg,  
Vorstand Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit